

VEREINSSATZUNG

§ 1 NAME und SITZ

Der Verein führt den Namen „Gedenkstätte Amthordurchgang“ e. V. Er soll in das Vereinsregister eingetragen werden. Sitz des Vereins ist Gera.

§ 2 ZWECK

Zweck des Vereins ist die Aufarbeitung und Veröffentlichung der politischen Verfolgung und des Widerstandes unter den zwei Diktaturen in Deutschland, insbesondere der politischen Verfolgung durch das Ministerium für Staatssicherheit (MfS) der Deutschen Demokratischen Republik (DDR) im ehemaligen Bezirk Gera.

Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch:

- a.) die Betreuung der Gedenk –und Begegnungsstätte für die Opfer politischer Gewaltherrschaft 1933-1945 und 1945-1989 im Torhaus der politischen Haftanstalt im Amthordurchgang
- b.) die Organisation und Durchführung von Veranstaltungen, die dem Vereinszweck dienen
- c.) die Vergabe von Forschungsaufträgen und die Herausgabe geeigneter Publikationen
- d.) die Durchführung von Projekten mit Schülern, Auszubildenden und Lehrern
- e.) die Beratung und Betreuung von Bürgern, die mit den Folgen der politischen Repression in den Zeiträumen 1933-1945 und 1945-1989 konfrontiert sind
- f.) die enge Zusammenarbeit mit Behörden, Stiftungen, Vereinen und anderen Institutionen, die sich der Aufarbeitung der Zeitgeschichte der Diktaturen von 1933-1945 und 1945-1989 widmen

§ 3 GEMEINNÜTZIGKEIT

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabeordnung gemäß § 51 – 60 AO. Der Verein ist selbstlos tätig. Er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel des Vereins dürfen nur für satzungsmäßige Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder des Vereins erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütung begünstigt werden.

§ 4 GESCHÄFTSJAHR

Geschäftsjahr des Vereins ist das Kalenderjahr.

§ 5 MITGLIEDSCHAFT

Mitglied des Vereins kann jede natürliche Person und jede juristische Person des privaten oder öffentlichen Rechts werden. Über den Antrag auf Mitgliedschaft entscheidet der Vorstand.

Die Mitgliedschaft endet:

- mit dem Tod des Mitgliedes
- durch schriftliche Austrittserklärung zum Ende des Kalenderjahres
- wenn die Mitgliedsbeiträge zweimal hintereinander nicht gezahlt wurden
- durch Ausschluss aus dem Verein (siehe Erläuterungen)

Erläuterung:

Ein Mitglied, das in erheblichem Maße gegen die Vereinsinteressen verstoßen hat, kann durch Beschluss des Vorstandes aus dem Verein ausgeschlossen werden. Vor dem Ausschluss ist das betroffene Mitglied persönlich oder schriftlich zu hören. Die Entscheidung über den Ausschluss ist schriftlich zu begründen und dem Mitglied per Einschreiben gegen Rückschein zu zustellen. Es kann innerhalb einer Frist von einem Monat, ab Zugang, schriftlich Berufung beim Vorstand einlegen. Über die Berufung entscheidet die Mitgliederversammlung. Macht das Mitglied vom Recht der Berufung innerhalb der Frist keinen Gebrauch unterwirft es sich dem Ausschließungsbeschluss.

§ 6 ORGANE

Die Organe des Vereins sind:

1. der Vorstand
2. die Mitgliederversammlung.

§ 7 DER VORSTAND

Der Vorstand des Vereins besteht aus 4 Mitgliedern, dem Vorsitzenden, dem stellvertretenden Vorsitzenden, den Vorstandsmitgliedern. Der Verein wird durch zwei Vorstandsmitglieder gemeinsam vertreten. Der Vorstandsvorsitzende und der stellvertretende Vorstandsvorsitzende sind jeweils alleinvertretungsberechtigt. Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung auf die Dauer von 2 Jahren gewählt. Er bleibt solange im Amt, bis eine Neuwahl erfolgt. Scheidet ein Mitglied des Vorstandes während der Amtsperiode aus, wählt der Vorstand ein Ersatzmitglied für den Rest der Amtsdauer des ausgeschiedenen Mitgliedes.

§ 8 DIE MITGLIEDERVERSAMMLUNG

Die Mitgliederversammlung ist einmal jährlich vom Vorstandsvorsitzenden unter Einhaltung einer Einladungsfrist von 4 Wochen durch persönliche Einladung mittels Brief unter Benutzung der zuletzt bekannten Adressen einzuberufen. Dabei ist die vom Vorstand festgesetzte Tagesordnung mitzuteilen. Die Mitgliederversammlung hat insbesondere folgende Aufgaben:

- Genehmigung des Haushaltsplanes für das kommende Geschäftsjahr
- Entgegennahme des Rechenschaftsberichtes des Vorstandes und dessen Entlastung
- Wahl des Vorstandes (dabei werden von den Mitgliedern die Personen gewählt, der Vorstand vergibt in einer zeitnahen konstituierenden Sitzung die Funktionen innerhalb des Vorstandes)
- Festsetzung der Höhe des Mitgliedsbeitrages
- Beschlüsse über Satzungsänderungen und Auflösung
- Beschlüsse über die Berufung eines Mitgliedes gegen seinen Ausschluss durch den Vorstand

Der Vorstand hat unverzüglich eine Mitgliederversammlung einzuberufen, wenn das Vereinsinteresse es erfordert oder wenn mindestens 25% der Mitglieder die Einberufung schriftlich und unter Angaben des Zwecks und der Gründe fordern.

Beschlüsse der Mitgliederversammlung sind mit einfacher Mehrheit der Anwesenden Mitglieder zu fassen. Über die Beschlüsse der Mitgliederversammlung ist ein Protokoll aufzunehmen, das vom Versammlungsleiter und dem Protokollführer zu unterzeichnen ist.

§ 9 MITGLIEDSBEITRÄGE

Die Mitgliedsbeiträge sind Jahresbeiträge und jeweils bis spätestens 31. März des laufenden Kalenderjahres fällig. Ehemalige politische Häftlinge sind von der Beitragspflicht ausgenommen.

§ 10 AUFLÖUNG UND VEREINSVERMÖGEN

Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder bei Wegfall seines bisherigen Zweckes fällt das Vereinsvermögen an eine von der Mitgliederversammlung zu benennende gemeinnützige Organisation. Dieser Beschluss ist gleichzeitig mit einem Auflösungsbeschluss zu fassen. Der Vermögensnachfolger hat die ihm zufallenden Mittel ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden. Der Beschluss über die Vermögensübertragung bedarf zur Wirksamkeit der Zustimmung des zuständigen Finanzamtes.

Urschrift der Satzung erfolgte am 26.10.1997

Satzungsänderung erfolgte am 02.05.2000

Satzungsänderung erfolgte am 18.11.2006

Originale können im Büro des Vereins eingesehen werden.

Gera, 20.11.2006